

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SBB Consulting

1. Präambel

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SBB Consulting gelten für den SBB-konzerninternen Geschäftsverkehr und für die externen Kundenbeziehungen der SBB Consulting.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind wegbedungen.

2. Allgemeines

- 2.1 Der Vertrag wird mit der Rücksendung eines vom Auftraggeber unterzeichneten Exemplars der Offerte der SBB Consulting oder einer separaten Bestellung abgeschlossen.
- 2.2 Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 2.3 Sollte sich eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine neue, ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg entsprechende Vereinbarung ersetzen.

3. Ausführung der Arbeit

- 3.1 SBB Consulting verpflichtet sich zur sorgfältigen Ausführung der vertraglich übernommenen Aufträge..
- 3.2 SBB Consulting kann die übernommenen vertraglichen Aufträge durch Dritte erfüllen lassen. In diesem Fall haftet SBB Consulting für die gehörige Sorgfalt bei der Auswahl und Instruktion des zugezogenen Dritten.
- 3.3 Der Auftraggeber wird andere Beratungsunternehmen während der Laufzeit des Vertrages, im Aufgabenbereich der SBB Consulting, nur nach vorheriger Abstimmung mit SBB Consulting einsetzen.

4. Vorzeitige Vertragsauflösung

Der Auftrag kann von jedem Vertragspartner jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Erfolgt dies jedoch zur Unzeit, so ist der zurücktretende Teil zum Ersatze des dem andern verursachten Schadens verpflichtet (OR Art. 404). SBB Consulting hat auf jeden Fall Anspruch auf Vergütung für die bis zur Auflösung geleistete Arbeit. Tritt der Auftraggeber einseitig vom Vertrag zurück, so hat SBB Consulting zudem Anspruch auf Ersatz des ihr durch diesen Rücktritt entstandenen Schadens bzw. Teile des Umsatzausfalls.

5. Urheberrecht

Der Auftraggeber darf die Arbeitsergebnisse der SBB Consulting nur zum vertraglich vereinbarten Zweck innerhalb seines eigenen Unternehmens verwenden. Der Auftraggeber darf somit die Arbeitsergebnisse ohne schriftliche Einwilligung der SBB Consulting weder an Dritte weitergeben noch veröffentlichen.
Das Urheberrecht an den Arbeitsergebnissen verbleibt in jedem Fall bei SBB Consulting.

6. Vertraulichkeit

- 6.1 SBB Consulting wahrt die Vertraulichkeit von vertraulichen Unterlagen und Informationen, die sie bei der Erfüllung der vertraglich übernommenen Verpflichtungen vom Auftraggeber erhält oder erfährt. SBB Consulting weist dazu ihre Mitarbeiter und allenfalls zugezogene Dritte an, derartige Fabrikations- und Geschäftsunterlagen Dritten nicht zugänglich zu machen. SBB Consulting ist jedoch befugt, bei der Erfüllung der vertraglich übernommenen Verpflichtungen gewonnene Erkenntnisse ohne Verletzung der Vertraulichkeit für die Erfüllung von Verträgen gegenüber Dritten zu verwenden.
- 6.2 Vom Auftraggeber im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages überlassene Unterlagen des Auftraggebers verbleiben im Eigentum des Auftraggebers und können von ihm innerhalb von zwei Jahren nach dem Abschluss des Vertrages jederzeit zurückgefordert werden.

7. Abnahme

Der Auftraggeber hat das Arbeitsergebnis der SBB Consulting nach dessen Ablieferung umgehend zu prüfen. Sofern der Auftraggeber innerhalb von vier Wochen nach der Ablieferung das Arbeitsergebnis gegenüber SBB Consulting nicht schriftlich beanstandet, gilt das Arbeitsergebnis als abgenommen und SBB Consulting haftet nur noch im Rahmen von Art. 8 dieser Geschäftsbedingungen.

8. Haftung

- 8.1 SBB Consulting haftet für die sorgfältige Ausführung der gemäss Vertrag übernommenen Arbeiten.
- 8.2 Der Auftraggeber hat einen allfälligen Anspruch unverzüglich nach der Entdeckung des Fehlers schriftlich gegenüber SBB Consulting geltend zu machen. Der Haftungsanspruch gegenüber der SBB Consulting erlischt jedoch, sofern ein derartiger Anspruch nicht spätestens drei Monate nach der Übergabe des Arbeitsergebnisses geltend gemacht wird.
- 8.3 Die Haftung der SBB Consulting ist betraglich limitiert auf den im entsprechenden Vertrag vereinbarten Preis.
- 8.4 SBB Consulting haftet auf keinen Fall für indirekte Schäden oder Verluste, wie zum Beispiel für Nutzungsausfall, Produktionsausfall oder Kosten, die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind.

9. Verrechnungssätze

- 9.1 Die durch SBB Consulting in Rechnung gestellten Verrechnungssätze werden vertraglich, entweder im Vertrag selbst oder in einem Anhang dazu, festgelegt.
- 9.2 SBB Consulting behält sich vor, diese Verrechnungssätze periodisch, in der Regel jährlich, anzupassen. Vertraglich vereinbarte Verrechnungssätze gelten jedoch ohne gegenteilige Vereinbarung für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag.

10. Zahlungsbedingungen

- 10.1 SBB Consulting stellt monatlich Rechnung für die bisher geleistete Arbeit und eingegangene Kosten.
- 10.2 Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum, netto ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern, Abgaben etc., zur Zahlung fällig.
- 10.3 Hält der Auftraggeber einen Zahlungstermin nicht ein, so ist er ohne weitere Mahnung ab Fälligkeitsdatum in Verzug.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 11.1 Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.
- 11.2 Gerichtsstand für den Auftraggeber und SBB Consulting ist Bern/Schweiz. SBB Consulting ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber an dessen Sitz zu belangen.

Ausgabe September 2010